

# Amtsgericht Eisenach

Eisenach, 03.03.2025

Az.: 42 K 30/23



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 22.05.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>218, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Eisenach, Theaterplatz 5, 99817 Eisenach</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mühlwärts

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Mühlwärts	3, 28	Landwirtschaftsfläche	Zwischen An der langen Steinbrücke und Am Haiderain, 36414 Unterbreizbach OT Mühlwärts	13.692	11 BV 10

## Objektbeschreibung/Lage:

unbebautes Grundstück

## Verkehrswert:

9.037,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 16.05.2023.



### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.